Förderverein
Alte Neuendorfer Kirche
und Neuendorfer Anger e.V.
Friedrich-Engels-Str.39
14482 Potsdam

V e r e i n b a r u n g

über eine befristete Nutzung der
Alten Neuendorfer Kirche in 14482 Potsdam-Babelsberg

Veranstalter: . . . . . .
Name und Anschrift

verantwortlich . . . . . .
Name und Anschrift Telefonnummer

Art der
Veranstaltung . . . . . .
Termin . . . . . .
Datum Dauer von bis Uhr

Voraussichtliche Anzahl der Teilnehmer . . . . . .

- Die Kirche kann an Vereine, Institutionen, Gruppen und Familien zu kulturellen und sozialen Zwecken, die der Würde des Raumes angemessen sind, zur Verfügung gestellt werden.

- Zu der Nutzung des Kirchenraumes gehören die Nebenräume der früheren Sakristei: Mit Küchenzeile einschl. Kühlschrank und WC-Raum.

- Bei Benutzung der Küchenzeile sind eigene Handtücher durch den Veranstalter mitzubringen.

- Der Veranstalter hat die Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Räume nach der Veranstaltung dem Förderverein in ordentlichem Zustand übergeben werden und alle mitgebrachten Gegenstände einschl. Müllabfälle sofort wieder mitgenommen werden.

- Die Benutzung der Räume und Einrichtungen erfolgt ausschließlich auf die Gefahr des des Veranstalters, der auch für alle Beschädigungen der Räume, Geräte, Geschirr und Gläser haftet.

- Die Empore ist nur für den Aufenthalt von maximal 24 Personen bauaufsichtlich zugelassen.

- Für Garderobe übernimmt der Förderverein keine Haftung

- Evtl. notwendige Anmeldungen (Gema, Ordnungsamt o.ä.) liegen in der Verantwortung des Veranstalters.

- Als Förderer der Kunst und Kultur stellt der Förderverein Bildenden Künstlern den Kirchenraum für Ausstellungen zur Verfügung. Dies ist von dem Veranstalter und seinen Gästen zu akzeptieren; Veränderungen an den Ausstellungsstücken dürfen nicht vorgenommen werden.

- Rauchen und Haustiere sind in den Räumen nicht gestattet.

- Die Kochplatte, beide Warmwasserbereiter sowie sämtliche Lampen sind bei Ende der Veranstaltung auszuschalten.

- Schlüsselübergabe und -rückgabe von dem an den Förderverein an den / von dem Veranstalter erfolgt jeweils 24 Std. vorher bzw. nachher.

- Der Kirchenraum wird mit

  X Reihenbestuhlung
  X mit Tischen und Bestuhlung

  am . . . . . .
  Wochentag Datum Uhrzeit von – bis
  genutzt.

- Für kulturelle Veranstaltungen, bei denen der Veranstalter Eintritt vom Publikum erhebt, hat der Veranstalter selbst für die Kassierung zu sorgen. Übernimmt diese Aufgabe ausnahmsweise der Förderverein, so geschieht das aber nur ohne dessen Haftung.

- Der sich aus dieser Vereinbarung ergebende Nutzungsbetrag von . . . . . €
  hat der Veranstalter an den

  Förderverein Alte Neuendorfer Kirche
  Berliner Volksbank eG.
  Konto-Nr. . 1593455013
  BLZ-Nr. 100 900 00

  bis spätestens 2 Wochen nach der Veranstaltung zu überweisen.

- Ich / wir erkenne / erkennen diese Vereinbarung des Fördervereins Alte Neuendorfer Kirche mit den vorstehenden Nutzungsbedingungen an.

. . . . . ., den . . . . . .
Ort

. . . . . .
Unterschrift

Förderverein
Alte Neuendorfer Kirche
und Neuendorfer Anger e.V.

Potsdam, den . . . . . .

. . . . . .
Unterschrift

X Nichtzutreffendes ist zu streichen